



Allgemeine Geschäftsbedingungen (V. 1.8)

(gültig seit 04.01.2003)

Tai Chi Chuan & Qi Gong Schule
Inh.: Bernd Haber
Lindenstraße 15
67433 Neustadt

1. Vertragsgegenstand

Der Teilnehmer bucht eine Lehrveranstaltung (Kurs, Sonderseminar) gemäß ausgedrucktem Programm zu den dort angegebenen Bedingungen (Kurszeit, Dauer, Übungszeit, Preis).

2. Vertragsdauer / Kündigungsfrist

a) Schnuppertarif und Drei-Monats-Tarif

Der Schnuppertarif und der Drei-Monats-Tarif laufen ab dem Datum der Unterschrift für drei Monate und enden automatisch nach Ablauf dieses Zeitraums. Es bedarf keiner Kündigung.

b) Fortlaufende Tarife

Hier findet der Unterricht fortlaufend statt.
Es gibt:

Kleines Programm	Für wöchentlich einen Kurs
Volles Programm	Für wöchentlich alle Kurse
Volles Programm+	Für wöchentlich alle Kurse PK /Quartal

Die fortlaufenden Tarife und laufen auf unbestimmte Zeit und müssen mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Alle Volles-Programm-Tarife können bei Bedarf mit der gleichen Kündigungsfrist auf einen kleineren fortlaufenden Tarif zurückgesetzt werden oder zum Monatsanfang auf einen höheren Tarif aufgestockt werden. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Quartal. Volles Programm+ kann jederzeit gekündigt werden zu kommenden Monatsbeginn gekündigt werden und hat keine Kündigungsfrist.

Eine Unterrichtseinheit beträgt, solange nicht anders ausgeschrieben, ca. 60 Minuten. Während der ausgeschrieben Ferienzeiten der Schule und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Schule ist pro Kalenderjahr insgesamt ca. 6-7 Wochen geschlossen.

3. Kursgebühr

Ein Platz im Kurs oder Sonderseminar ist dem Teilnehmer erst dann gesichert, wenn eine schriftliche Anmeldung vorliegt und die Kursgebühr bezahlt wurde. Die Kurs-, und Seminargebühr ist vor Kursbeginn fällig. Die Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Gebührenübersicht. Durch Fehlzeiten am Unterricht entsteht keine Befreiung von der Zahlungspflicht.

Gehen mehr Anmeldungen ein, als freie Plätze im Kurs oder Seminar vorhanden sind (in der Regel 10 - 12 Plätze für Anfängerkurse), so werden diese in der Reihenfolge ihres Einganges vergeben. Die nicht unterzubringenden Anmeldungen werden entsprechend ihres Eingangs für den nächsten Kurs vorgemerkt, sofern dies gewünscht wird.

4. Rücktritt

Ein Rücktritt von der schriftlichen Anmeldung ist nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann.

5. Ausfall von Kursen

a) Kurse und Sonderseminare müssen vom Veranstalter nicht durchgeführt werden, sofern sich 14 Tage vor Kursbeginn nicht mindestens 6 Teilnehmer schriftlich angemeldet haben.

Bei Absage durch mangelnde Teilnehmerzahl werden bereits geleistete Kursgebühren erstattet.

Es steht dem Veranstalter frei bei zu geringer Teilnehmerzahl den Unterricht zu halten, aber die Unterrichtszeit, bei gleichbleibendem Unterrichtsstoff und Kurs/Seminarpreis, zu verkürzen.

b) Der Veranstalter (Tai Chi & Qi Gong Schule Bernd Haber) kann wegen mangelnder Beteiligung oder Ausfall eines Kursleiters vom Vertrag zurücktreten.

Bei Absetzung eines Kurses oder Ausfall des Kursleiters werden anteilig die Gebühren für nicht mehr durchgeführte Unterrichtsstunden erstattet.

Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter wegen nicht durchgeführter Kurse sind ausgeschlossen, soweit dieser den Ausfall der Kurse nicht zu vertreten hat. Beim Ausfall eines Kursleiters ist der Veranstalter berechtigt, den Unterricht durch autorisierte Vertretung zu erbringen. Nimmt der Kursteilnehmer nicht am Training teil, werden diese Einheiten nicht erstattet.

7. Körperliche Anforderungen

Mit der Buchung der Lehrveranstaltung erklärt der Teilnehmer, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Bei Krankheit oder Leistungsschwäche ist dem Unterricht fernzubleiben oder sich im Zweifelsfall mit dem Schulleiter zu beraten. Fehlzeiten wg. Krankheit können nach der Genesung in anderen Kursen nachgeholt werden.

8. Fehlzeiten des Teilnehmers

Fehlzeiten des Kursteilnehmers an fortlaufenden Kursen oder während eines Schnupperkurses, unabhängig vom Grund des Fehlens, können nach Absprache in anderen fortlaufenden Kursen nachgeholt werden. Durch Fehlzeiten entsteht keine Befreiung von der Zahlungspflicht.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des Teilnehmers aus dem Lehrbetrieb und aus der Verletzung von Pflichten aus dem Vertrag, es sei denn, sie beruhen auf Leistungsverzug, Unmöglichkeit der Leistung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Schlussbedingung

Eine im Vertrag geschlossene Vereinbarung die nach Gesetz ungültig ist, soll durch eine dem wirtschaftlichen Sinn entsprechende neue Formulierung ersetzt werden. Der gesamte Vertrag soll dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Stand: 28.01.2017